



Personenfürsorge

Laut §5 JuSchG ist Jugendlichen im Alter zwischen 16 und 18 Jahren der Aufenthalt in Discotheken dann gestattet, wenn ein Erziehungsberechtigter oder ein Personenfürsorgeberechtigter den Jugendlichen begleitet.

Die nachfolgende Vereinbarung gibt dem Jugendlichen die Möglichkeit, sich durch Übertragung der Personenfürsorge durch die Eltern auf eine volljährige Person (Personenfürsorgeberechtigter) länger als 24:00 Uhr auf dem Wilwarin Festivalgelände aufzuhalten.

Diese Vereinbarung muss ausgefüllt und von den Eltern unterschrieben bei Betreten des Festivalgeländes abgegeben werden.

Der Personenfürsorgeberechtigte muss für die Dauer des Aufenthaltes selbstverständlich ebenfalls anwesend bleiben. Dem Personenfürsorgeberechtigten obliegt dann die Obhut für den Jugendlichen, so trägt dieser Sorge dafür, dass der Jugendliche keinen Alkohol konsumiert und sicher wieder zu Hause ankommt. Die rechtlichen Pflichten und Haftungen der Erziehungsberechtigten bleiben von dieser Regelung unberührt.

Wir weisen darauf hin, dass jegliche Urkundenfälschung zur Anzeige gebracht wird und mit Hausverbot / Platzverweis geahndet wird. Weiterhin behalten wir uns vor, trotz dieser Regelung, den Jugendlichen den Eintritt zu verwehren.

Vereinbarung

Der Erziehungsberechtigte

Vor- und Zuname

Strasse und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Telefon

überträgt bis auf Widerruf nach §2 JuSchG die Aufgabe der Personenfürsorge für seinen jugendlichen Sohn / seine jugendliche Tochter

Vor- und Zuname

Strasse und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Geburtsdatum

auf die nachfolgend benannten erziehungsbeauftragten volljährigen Personen:

Vorname, Zuname & Anschrift	Unterschrift
1.	
2.	
3.	

Datum und Unterschrift des Erziehungsberechtigten: